



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2020
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8721. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Februar 2020 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Kinder und bewaffnete Konflikte“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verweist erneut auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und in diesem Zusammenhang auf seine Entschlossenheit, sich mit den weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder und den sich daraus für dauerhaften Frieden, Sicherheit und Entwicklung ergebenden langfristigen Folgen zu befassen.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien die für sie nach dem Völkerrecht geltenden Verpflichtungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten strikt zu befolgen haben, namentlich die in den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und den Zusatzprotokollen von 1977 sowie in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und seinem Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten enthaltenen Verpflichtungen, und begrüßt, dass einige Mitgliedstaaten Schritte unternommen haben, um Verpflichtungen zum Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder einzugehen, unter anderem durch die Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und durch die laufenden internationalen und regionalen Initiativen zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte, einschließlich der 2007 in Paris abgehaltenen internationalen Konferenz über den Schutz von Kindern vor der rechtswidrigen Einziehung oder dem rechtswidrigen Einsatz durch Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen und der 2017 in Paris abgehaltenen Folgekonferenz sowie der auf den Konferenzen abgegebenen Zusagen.

Der Sicherheitsrat verurteilt ferner erneut mit Nachdruck alle Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, bei denen an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien Kinder einziehen und einsetzen sowie erneut einziehen, töten und verstümmeln, entführen, vergewaltigen und sonstiger sexueller Gewalt aussetzen, Schulen und Krankenhäuser angreifen sowie den Zugang für humanitäre Hilfe verweigern, und alle anderen Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des Flüchtlingsvölkerrechts, die in Situationen bewaffneten Konflikts an Kindern begangen werden, und verlangt, dass alle in Betracht kommenden Parteien derartigen Praktiken sofort ein Ende setzen und besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen.



Der Sicherheitsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten ein wichtiger Aspekt jeder umfassenden Strategie zur Beilegung von Konflikten und zur Aufrechterhaltung des Friedens sein sollte, und betont außerdem, wie wichtig es ist, eine breit angelegte Strategie der Konfliktprävention zu verfolgen, die die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte in umfassender Weise angeht, um den Schutz von Kindern auf lange Sicht zu verbessern.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ist sich dessen bewusst, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Armut, Entbehrung und Ungleichheit gelegt werden muss, um alle Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern zu verhindern und sie davor zu schützen, insbesondere im Kontext bewaffneter Konflikte, und um die Widerstandsfähigkeit von Kindern, ihren Familien und ihren Gemeinschaften zu fördern, und wie wichtig es ist, Bildung für alle und friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass die Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte in den letzten fünfzehn Jahren Fortschritte im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern erbracht hat, insbesondere durch die von ihr angenommenen Schlussfolgerungen.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die Kommission für Friedenskonsolidierung und andere betroffene Parteien erneut auf, bereits ab der Frühphase aller Friedensprozesse Bestimmungen zum Schutz von Kindern, namentlich zur Freilassung und Wiedereingliederung der früher mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen verbundenen Kinder, sowie Bestimmungen zu den Rechten und zum Wohl von Kindern, namentlich diejenigen, die das Kindeswohl und die Behandlung der von bewaffneten Gruppen getrennten Kinder als Opfer nachdrücklich betonen und den Schwerpunkt auf die Wiedereingliederung in die Familie und die Gemeinschaft legen, in alle Friedensverhandlungen, Waffenruhevereinbarungen und Friedensabkommen sowie in die Bestimmungen für die Überwachung von Waffenruhen aufzunehmen und bei diesen Prozessen die Auffassungen der Kinder nach Möglichkeit zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass den besonderen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderungen Rechnung getragen wird.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die Kommission für Friedenskonsolidierung und andere betroffene Parteien erneut auf, zu gewährleisten, dass der Schutz, die Rechte, das Wohl und die Stärkung der von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder in allen Plänen, Programmen und Strategien zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau nach Konflikten sowie bei den Maßnahmen zur Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens voll einbezogen werden und Vorrang erhalten und die Berücksichtigung der Auffassungen der Kinder bei diesen Prozessen gefördert und erleichtert wird.

Der Sicherheitsrat würdigt, dass die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte zusammen mit maßgeblichen Akteuren auf dem Gebiet des Kinderschutzes die praktischen Leitlinien der Vereinten Nationen für die Aufnahme von Kinderschutzfragen in Friedensprozesse („Practical Guidance for mediators to better protect children in situations of armed conflict“) ausgearbeitet hat, um die sie der Rat in der Erklärung seiner Präsidentschaft [S/PRST/2017/21](#) bat und hinsichtlich deren er in Resolution [2427 \(2018\)](#) die Inangsetzung des Prozesses zu ihrer Zusammenstellung begrüßte.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, insbesondere über die Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte die praktischen Leitlinien unter den Institutionen der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten, den regionalen und subregionalen Organisationen und anderen relevanten Akteuren, die an Friedens- und Vermittlungsprozessen beteiligt sind, weit zu verbreiten und die Anwendung der praktischen Leitlinien in den von den Vereinten Nationen unterstützten, geförderten und erleichterten Friedens- und Vermittlungsprozessen zu fördern.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten und die Vereinten Nationen erneut auf, den Kinderschutz durchgängig in alle einschlägigen Aktivitäten in Konfliktpräventions-, Konflikt- und Postkonfliktsituationen einzubinden, um den Frieden aufrechtzuerhalten und Konflikte zu verhüten, und betrachtet diese praktischen Leitlinien als ein Mittel zu diesem Zweck.

Der Sicherheitsrat legt den Institutionen der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten sowie den regionalen und subregionalen Organisationen, die an Friedens- und Vermittlungsprozessen beteiligt sind, nahe, die Kooperation und Zusammenarbeit zu verstärken, um die Aufnahme von Kinderschutzfragen in Friedensprozesse zu fördern.

Der Sicherheitsrat ermutigt Vermittler, Moderatoren und andere Unterhändler, einschließlich Mitgliedstaaten, regionaler und subregionaler Organisationen und aller anderen relevanten Akteure, die an Friedens- und Vermittlungsprozessen beteiligt sind, diese praktischen Leitlinien so weit wie möglich als ein Mittel in solchen Friedens- und Vermittlungsprozessen zu nutzen.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, den Mitgliedstaaten sowie regionalen und subregionalen Organisationen auf Ersuchen bei ihren Bemühungen zur Anwendung der praktischen Leitlinien Informationen über die gewonnenen Erfahrungen und bewährten Verfahren im Hinblick auf das Mandat zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat ersucht die Parteien bewaffneter Konflikte erneut, gegebenenfalls Kinderschutzbestimmungen im Zusammenhang mit geschlechts- und alterssensiblen Prozessen der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen verbundenen Kindern in Friedensverhandlungen, Waffenruhevereinbarungen und Friedensabkommen aufzunehmen und Kinder nach Möglichkeit an diesen Prozessen zu beteiligen, insbesondere bei der Gestaltung von Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozessen, die sie einbeziehen.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die regionalen und subregionalen Organisationen und die anderen betroffenen Parteien weiter nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass Kinderschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Freilassung und Wiedereingliederung von ehemals mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen verbundenen Kindern, einschließlich der Festlegung von Standardverfahren für die rasche Übergabe dieser Kinder an die zuständigen zivilen Kinderschutzakteure, in alle Friedensverhandlungen, Waffenruhevereinbarungen und Friedensabkommen und in die Bestimmungen zur Überwachung von Waffenruhen aufgenommen werden.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, alle diejenigen, die für Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in bewaffneten Konflikten verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen, und fordert alle Staaten auf, weiter gegen Straflosigkeit vorzugehen, indem sie Anstrengungen zur Stärkung nationaler und internationaler Rechenschaftsmechanismen unternehmen, so auch durch den Aufbau von Kapazitäten für Ermittlungen und strafrechtliche Verfolgung, unter Gewährleis-

tung dessen, dass diejenigen, die für Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern verantwortlich sind, ohne ungebührliche Verzögerung vor Gericht gestellt und zur Rechenschaft gezogen werden, unter anderem durch zeitnahe und systematische Ermittlungen und strafrechtliche Verfolgung, deren Ergebnisse öffentlich gemacht werden, und sicherzustellen, dass alle Opfer Zugang zur Justiz und zu den medizinischen Diensten und Unterstützungsdiensten haben, die sie benötigen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Entschlossenheit, die Achtung und die Durchführung seiner bisherigen Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie die Achtung der sonstigen internationalen Zusagen und Verpflichtungen zum Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder zu gewährleisten.“
